

Gemeinde: Gottlieben

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“ (Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindeverwaltung

Dauer der Auflage: 26. November 2018 bis 24. Januar 2019

Zeiten: MO-MI 9.30-11.30 / DO 16.00-17.30 h

Die Richtplanänderung kann auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch/ Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld



Gottlieben

, den 22.11.18

Die Gemeindebehörde